

Beschluss Gemeinsam lernen, individuell wachsen - Recht auf inklusive Bildung umsetzen

Gremium: Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt
Beschlussdatum: 23.11.2025
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

1 Die Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt muss grundlegend umgestaltet werden.
2 Gute Bildung ist eine zentrale Frage der Chancengleichheit entscheidet über
3 gesellschaftliche Teilhabe und Aufstiegschancen. Bildung verändert Leben - umso
4 wichtiger, dass sie allen Menschen zur Verfügung steht. Ausnahmslos alle Kinder
5 und Jugendlichen müssen die gleichen Chancen auf gute Bildung in einer möglichst
6 inklusiven Umgebung bekommen, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu
7 können. „Inklusiv“ bedeutet für uns gemeinsam und zugleich individuell; in Bezug
8 auf Bildung das gemeinsame und zugleich individuelle Lernen. Im Fokus stehen
9 dabei die individuelle Förderung und Persönlichkeitsentwicklung der
10 Schüler*innen, der allen Schüler*innen gleichermaßen zugutekommt. Denn alle
11 Schüler*innen lernen am besten, wenn sie sich wohlfühlen, sie in ihrer Vielfalt
12 als Person anerkannt werden und sie die Unterstützung erhalten, die ihre
13 individuellen Bedürfnisse berücksichtigt. Ob dies in heterogenen oder homogenen,
14 großen oder kleinen Lerngruppen oder teilweise im Einzelsetting stattfindet, ist
15 in der konkreten Umsetzung Aufgabe von Schulen und pädagogischen Fachkräften.
16 Politik schafft die Rahmenbedingungen dafür.

17 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt stellt inklusive Bildung die Grundlage
18 für eine Gesellschaft dar, in der alle Menschen mit ihren Fähigkeiten, Stärken
19 und Schwächen akzeptiert werden und dazugehören. Aus unserer Sicht muss ein
20 inklusives Bildungssystem ganzheitlich von der Kita bis zum Berufsleben
21 betrachtet werden. Die Voraussetzungen dafür werden im Folgenden dargelegt:

Personal an KiTas

23 Die Förderung von Inklusion ist nicht nur Aufgabe der KiTa-Leitung, sie ist
24 Aufgabe aller, die in KiTas tätig sind. Eine inklusive Haltung entwickelt sich
25 durch Erfahrungen und Wissen – zu beidem müssen in KiTas Tätige verpflichtet
26 werden, um inklusive Konzepte entwickeln und umsetzen zu können. Inklusion ist
27 zudem das Ergebnis qualitativ hochwertiger Teamarbeit, wofür diese Maßnahmen zu
28 ergreifen sind:

- 29 • deutliche Verbesserung des Personalschlüssels,
- 30 • möglichst tarifgebundene, bessere Bezahlung von pädagogischen Fachkräften,
- 31 • Überarbeitung der Ausbildungsstruktur und -inhalte für Erzieher*innen mit
32 stärkerer Berücksichtigung von Antidiskriminierung, Inklusion, Deutscher
33 Gebärdensprache (DGS), Leichter Sprache, der Nutzung technischer Hilfsmittel und
34 Traumapädagogik, Punktschrift und Ähnlichem,
- 35 • Schaffung der bedarfsgerechten Möglichkeiten für die berufsbegleitende
36 Qualifikation im Bereich der Inklusionspädagogik in allen Förderbereichen sowie
37 in Antidiskriminierung, Deutscher Gebärdensprache (DGS), Leichter Sprache, der
38 Nutzung technischer Hilfsmittel, Punktschrift und Traumapädagogik,

- 39 • Einsatz multiprofessioneller Teams in wohnortnahmen inklusiven KiTas, d. h.
40 Erzieher*innen, Kindheitspädagog*innen, Heilpädagog*innen, KiTa-
41 Sozialarbeiter*innen, Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen, Physiotherapeut*innen,
42 Kommunikationspädagog*innen, Inklusionsbegleiter*innen, Medienpädagog*innen und
43 weitere pädagogische Fachkräfte, die gleichberechtigt und gemeinsam am
44 Bildungsprozess der Heranwachsenden mitwirken,
45 • verstärkte Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Frühen Hilfen und
46 Frühförderung,
47 • Einstellung von IT- und Verwaltungsassistenten, sodass sich pädagogische
48 Fachkräfte auf die pädagogische Arbeit am Kind konzentrieren können.

49 Für den Einsatz multiprofessioneller Teams muss es KiTas aufgrund des
50 Fachkräftemangels ergänzend möglich gemacht werden, (Dual) Studierende aus den
51 Bereichen Heilpädagogik, Kindheitspädagogik und Soziale Arbeit sowie Erziehungs-
52 und Bildungswissenschaften zu beschäftigen und auszubilden. Davon profitieren
53 beide Seiten.

54 Personal an Schulen

55 Hier gelten die gleichen Forderungen wie für das Personal in KiTas. Diese
56 Forderungen werden erweitert um:

- 57 • Sicherstellung der Unterrichtsversorgung durch eine 110-prozentige
58 Personalausstattung als Vertretungsreserve,
- 59 • Beschleunigung der Einstellungsverfahren für Lehrkräfte und weitere
60 inklusionspädagogische Professionalisierung der Qualifizierung von
61 Seiteneinsteiger*innen,
- 62 • Ausweitung des Dualen Lehramtsstudiums auf alle Schulformen und -fächer sowie
63 auf beide Lehramtsausbildungsstätten des Landes,
- 64 • Möglichkeit zum Studium der Sonderpädagogik statt eines zweiten Fachs
65 zusätzlich zu einer jährlich ansteigende Quotenregelung bzgl. Fortbildungen zu
66 Förderschwerpunkten an Schulen,
- 67 • Einsatz multiprofessioneller Teams, d. h. Lehrer*innen mit und ohne
68 inklusionspädagogischer Qualifikation, Schulsozialarbeiter*innen,
69 Heilpädagog*innen, Schulpsycholog*innen, Logopäd*innen,
70 Ergotherapeut*innen, Physiotherapeut*innen, Kommunikationspädagog*innen,
71 Schulbegleiter*innen, Medienpädagog*innen, und weitere pädagogische Fachkräfte,
72 die gleichberechtigt und gemeinsam am Bildungsprozess der Schüler*innen
73 mitwirken,
- 74 • personelle Ausstattung, die eine individuelle Förderung tatsächlich ermöglicht
75 und deren Auskommen durch einen wissenschaftlichen Begleitprozess jährlich
76 evaluiert wird.

77 Assistenzkräfte

78 Inklusionsbegleiter*innen in KiTas und Schulbegleiter*innen in Schulen stellen
79 für einige Kinder und Jugendliche eine Voraussetzung dar, um überhaupt eine KiTa
80 bzw. Schule besuchen zu können. Der Bedarf an diesen Kräften wächst, der
81 Fachkräftemarkt jedoch ist leer. Um Kindern und Jugendlichen dennoch eine
82 qualifizierte Assistenz zu ermöglichen, sind diese Maßnahmen umzusetzen:

- 83 • Qualifizierung aller Assistenzkräfte, denn ohne Fachwissen ist eine
84 tatsächliche und qualitativ hochwertige Unterstützung nicht möglich,
85 • gerechte, qualifikationsabhängige Entlohnung von Assistenzkräften,
86 • Anstellung von Assistenzkräften direkt beim Land, um Arbeitslosigkeit der
87 Assistenzkräfte vorzubeugen und damit den Beruf attraktiver zu machen,
88 • Möglichkeit zur Beteiligung an der Schulbegleitung durch Lehramtsstudierende
89 sowie Studierende der Heil-, Sozial- oder Kindheitspädagogik sowie der
90 Erziehungs- und Bildungswissenschaften im späteren Verlauf des (Dualen)
91 Studiums.

92 Bauliche Grundlagen für Inklusion in Schulen und KiTas

93 Damit alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam lernen können, müssen zahlreiche
94 KiTas und Schulen in Sachsen-Anhalt saniert und baulich angepasst werden. Auch
95 wenn eine hundertprozentige Barrierefreiheit für alle nicht möglich ist, sollte
96 durch folgende Maßnahmen eine größtmögliche Barriearemut entstehen:

- 97 • Anpassung von räumlichen Gegebenheiten zur Optimierung der Raumakustik,
98 • Überarbeitung von Beleuchtungssystemen, um Überreizung zu vermeiden,
99 • möglichst strukturierte Gestaltung der schulischen Umgebung, die neben der
100 Konzentration auch Achtsamkeit und Wohlbefinden fördert,
101 • barrierearme Zugänge und Aufzüge sowie breite Türen,
102 • Berücksichtigung einer inklusionsfördernden Ausstattung von Schulen, z. B.
103 Ruhe- und Therapieräume, Pflegebäder, teilbare Klassenräume.

104 Bei Neubauten müssen die genannten Maßnahmen ohne Ausnahme umgesetzt werden. Die
105 Kommunen können diese umfangreichen Sanierungsbedarfe nicht allein schultern,
106 weshalb wir ein „Landesbauprogramm Inklusive Bildung“ fordern, das eine
107 Anteilsfinanzierung von bis zu 50 % durch das Land ermöglichen soll.

108 KiTas und Schulen als attraktiver Lern- und Lebensort

109 KiTas und Schulen sind für Heranwachsende dann attraktiv, wenn sie dort die
110 gesamte Welt erfahren können, sich wohl fühlen, als Heranwachsende in ihrem Sein
111 anerkannt werden und beim Lernen bedürfnis- und entwicklungsgerecht begleitet
112 werden. Dazu gehört auch, dass die entsprechenden Bildungseinrichtungen für alle
113 wohnortnah erreicht werden können. Dafür sind ggf. Kooperationsverbünde zu
114 schaffen. Zudem muss es allen Schüler*innen ermöglicht werden, ein
115 Nachmittagsangebot wie einen Hort zu nutzen. Zu dem dadurch entstehenden
116 Ganztagsangebot gehört auch eine Versorgung mit gesunden Getränken und ein
117 Mittagessenangebot, welches allen Schüler*innen bereitgestellt werden muss.

118 Die Digitalisierung gibt Heranwachsenden in Bildungseinrichtungen neue
119 Teilhabemöglichkeiten für individualisiertes und partizipatives Lernen. Die
120 Anschaffung entsprechender Geräte sowie medizinisch-technischer Hilfsmittel
121 durch den jeweiligen Träger muss vereinfacht bzw. ermöglicht werden.

122 Allen Kindern muss es im Rahmen der Sprachförderung ermöglicht werden, bereits
123 in der KiTa lautsprachunterstützenden Gebäuden zu erlernen. In den Schulen
124 wollen wir den bereits existierenden Lehrplan Deutsche Gebärdensprache (DGS) aus
125 dem Förderschwerpunkt Hören allen Schulen zuordnen und von der Jahrgangsstufe 1

126 bis 10 umsetzen. Außerdem fordern wir die Entwicklung eines Lehrplans DGS für
127 die Sekundarstufe II, um Deutsche Gebärdensprache auch als mögliches Abiturfach
128 zu etablieren. Während einer Übergangsphase der Lehrplanerstellung sollen Schulen
129 durch Fortbildungsangebote und begleitende Maßnahmen unterstützt werden, um eine
130 erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten.

131 Insbesondere Schulen muss es ermöglicht werden, didaktische Konzepte jenseits
132 des Frontalunterrichts zu nutzen. Die Voraussetzungen dafür wollen wir im
133 Schulgesetz schaffen.

134 Wir wollen Bildungseinrichtungen zu traumasensiblen und diskriminierungsfreien
135 Räumen weiterentwickeln. Auch die Umsetzung traumapädagogischer Prinzipien kommt
136 sowohl betroffenen als auch nicht-betroffenen Heranwachsenden zugute. Unser Ziel
137 ist es, eine dafür sensibilisierte pädagogische Umgebung zu gestalten, sodass
138 alle Heranwachsenden Talente entwickeln sowie emotionale, soziale Kompetenzen
139 und persönliche Ressourcen kennen und nutzen lernen. Dafür werden wir ein
140 präventives, mehrsprachiges traumapädagogisches Gruppenangebot für
141 Heranwachsende, Eltern und (Sozial-)Pädagog*innen an KiTas und Schulen
142 ermöglichen, in welchem die Heranwachsenden Akzeptanz und Empathie erleben.
143 Dabei sollen neben den Unterstützungssystem der KiTas und Schulen auch die
144 Eingliederungshilfe der Kreise und Frühe Hilfen konzeptionell eingebunden
145 werden.

146 Berufsbildende Schulen

147 Auch an den berufsbildenden Schulen gibt es Schüler*innen
148 inklusionspädagogischem Förderbedarf. Er wird sogar zunehmen, sobald mehr
149 Schüler*innen die Berufsreife erlangen. Eine entsprechende Personalausstattung
150 für die Förderung ist aktuell weder vorhanden noch für die Zukunft in Aussicht
151 gestellt worden. Daher fordern wir, dass für berufsbildende Schulen Maßnahmen
152 wie jene gelten, die für allgemeinbildende Schulen bereits genannt wurden. Damit
153 der Übergang in praktische Phasen der Ausbildung sowie in das Berufsleben
154 gelingt, müssen inklusionspädagogische Beratungszentren auch Ausbildungs- und
155 Praktikumsbetriebe beraten, um auch dort Inklusion zu ermöglichen.

156 Begleitung der Umsetzung inklusiver Bildung

157 Um Bildungseinrichtungen auf dem Weg zur Inklusion zu unterstützen und Eltern zu
158 beraten, sollten in jedem Landkreis und den kreisfreien Städten
159 inklusionspädagogische Beratungszentren geschaffen werden. Diese sollten zudem
160 in Kooperation mit den Schulen Unterstützung im Bereich der Diagnostik bieten
161 können. Damit können landesweit einheitliche diagnostische Standards und
162 verbindliche Verfahrensregeln etabliert werden.

163 Zur Begleitung der Umsetzung inklusiver Bildung in Sachsen-Anhalt wollen wir
164 einen Beirat „Inklusive Bildung in Sachsen-Anhalt“ unter Beteiligung Betroffener
165 einrichten sowie einen wissenschaftlichen Begleitprozess etablieren.

166 Auch die Gesetzesnovelle des Bundes zum SGB VIII wollen wir nutzen, um Inklusion
167 als Leitgedanken zu verankern. Die Kinder- und Jugendhilfe soll ergänzend zu
168 Bildungseinrichtungen alle Kinder und Jugendlichen im Sinne einer inklusiven
169 Lösung gleichermaßen einschließen und auf individuelle Bedürfnisse eingehen.

170 Das Recht auf inklusive Bildung im Schulgesetz Sachsen-Anhalts

171 Das Schulgesetz Sachsen-Anhalt muss dringend geändert werden, damit inklusiver
172 Unterricht eine entsprechende gesetzliche Grundlage in Sachsen-Anhalt bekommt.
173 Dafür muss der Vorrang von gemeinsamem Unterricht gesetzlich verankert werden.
174 Wir wollen ein echtes Elternwahlrecht. Bisher scheitert Inklusion in der
175 Schulpädagogik häufig daran, dass den Eltern aufgrund von fehlenden Ressourcen an
176 Schulen von dem Besuch einer Regelschule abgeraten wird. Der bisherige im Gesetz
177 verankerte Ressourcenvorbehalt muss deswegen gestrichen werden, damit Eltern ein
178 echtes Wahlrecht haben, welche Schule ihr Kind mit sonderpädagogischen
179 Förderbedarf besuchen kann.

180 Sonderpädagogisches Feststellungsverfahren überprüfen

181 In den letzten Jahren ist die Anzahl der Kinder, die an Förderschulen
182 unterrichtet werden, stark angestiegen. Dies trifft insbesondere auf die
183 Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung zu. Vor diesem Hintergrund
184 ist das sonderpädagogische Feststellungsverfahren und die Maßstäbe, die die
185 Grundlage für Eltern darstellen, an welche Schulform sie ihre Kinder schicken
186 werden, zu evaluieren und bei festgestellten Mängeln zu überarbeiten.

187 Realistische Zukunft der Förderschulen

188 Das vorrangige, langfristige Ziel einer inklusiven Bildungspolitik muss sein,
189 dass möglichst viele Schüler*innen gemeinsam an Regelschulen beschult werden.
190 Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass möglichst viele Förderschulen in
191 Regelschulen aufgehen. Mit den oben genannten Maßnahmen wollen wir die
192 Voraussetzungen schaffen, um dieses Ziel zu erreichen. Insbesondere die
193 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen wollen wir schließen. In vielen
194 Bundesländern hat man erkannt, dass diese Form der Sonderschulung ein falscher
195 Weg ist und wir wollen dem Beispiel folgen.

196 Wir sprechen uns dagegen aus, dass Kinder regelhaft direkt in die Förderschule
197 eingeschult werden können. Das widerspricht jedem Ansatz von Inklusion bzw.
198 inklusiver Bildung.

199 Gleichzeitig erkennen wir an, dass es auch mit der Umsetzung der genannten
200 Maßnahmen Kinder und Jugendliche geben wird, für die aufgrund von Schwerst- oder
201 Mehrfachbehinderungen kein inklusiver Unterricht möglich ist. Auch diesen
202 Heranwachsenden müssen wir Chancen auf Bildung geben. Dafür sollen statt der
203 bisherigen hohen Anzahl an Förderschulen weniger, aber im gesamten Land
204 verteilt Förderschulzentren entstehen – als Übergangslösung bis zu dem
205 Zeitpunkt, an dem oben genannte Maßnahmen flächendeckend umgesetzt sind. Die
206 Förderschulzentren sollen anhand eines dual-inklusiven Konzeptes arbeiten,
207 welches Kindern die Bildungsteilhabe jenseits von Regelschulen ermöglicht. In
208 diesen Förderzentren werden alle durch die Kultusministerkonferenz anerkannten
209 Förderschwerpunkte zusammengefasst. Damit stellen sie eine Weiterentwicklung der
210 bestehenden Förderschulen im Zuge der Transformation des Schulsystems dar. Um
211 die Beschulung zu einem späteren Zeitpunkt oder die (Wieder-)Eingliederung in
212 (Regel-)Schulen zu ermöglichen, gilt es, die Durchlässigkeit zwischen den
213 Systemen zu erhöhen und Entwicklung als Prozess anzuerkennen. Außerdem braucht
214 es verstärkte Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Systemen, um den Wechsel zu
215 erleichtern.

216 Da nicht allen Heranwachsenden der Schulbesuch möglich ist, wollen wir zudem die
217 Ausgestaltung der Schulpflicht weiterentwickeln. So erweitern wir das

218 Schulgebäude auf den digitalen Raum und vereinfachen den Besuch von Online-
219 Schulen. Diese Möglichkeit gilt jedoch nur nach gemeinsamer Empfehlung von
220 Ärzt*innen, Schule Jugend- und Schulamt und Zustimmung der Eltern.

221 Im speziellen Fall von langwieriger Abwesenheit diagnostizierter autistischer
222 Schüler*innen sollen den Autismuszentren des Landes vereinfacht Möglichkeiten
223 gegeben werden, Bildungsangebote ersetzend bzw. erweiternd zur Schule zu
224 unterbreiten.

Begründung

Der Antrag wurde vom 52. LPT am 17.05.2025 auf den anstehenden LPT überwiesen. Die weitere Begründung erfolgt dann mündlich.